



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI  
**Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung  
von Frau und Mann EBG**

---

## **Jahresbericht 2025**

Finanzhilfen Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen  
Frauen und häuslicher Gewalt

---

Bern, März 2026

# Inhalt

<b>1. Finanzhilfen Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt.....</b>	<b>2</b>
Gesetzliche Grundlagen .....	2
Vergabe- und Controllingverfahren.....	2
Subventionsprüfung im Bereich der Gewaltprävention .....	3
Evaluation der Finanzhilfen 2021 - 2024 .....	3
<b>2. Ausbezahlte Finanzhilfen 2025 und gebundene Mittel Folgejahre .....</b>	<b>4</b>
<b>3. Eingereichte Gesuche 2025.....</b>	<b>5</b>
<b>4. Statistik der unterstützten Projekte 2025 .....</b>	<b>6</b>
<b>5. Bewilligte Gesuche 2025 .....</b>	<b>7</b>
<b>6. Anhang: Rechtliche Grundlagen und Publikationen.....</b>	<b>10</b>

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung  
von Frau und Mann EBG  
Schwarztorstrasse 51, 3003 Bern  
ebg@ebg.admin.ch  
www.ebg.admin.ch

## **Auskunft zu den Finanzhilfen**

Marianne Ochsenbein  
Tel.: 058 464 05 15, E-Mail: marianne.ochsenbein@ebg.admin.ch

Markus Studer  
Tel.: 058 462 35 19, E-Mail: markus.studer@ebg.admin.ch

Gilles Meylan  
Tel.: 058 464 05 16, E-Mail: gilles.meylan@ebg.admin.ch

# 1. Finanzhilfen Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt

## Gesetzliche Grundlagen

Die am 1. Januar 2020 in Kraft getretene Verordnung vom 13. November 2019 über Massnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Verordnung gegen Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt)<sup>1</sup> ermöglicht es dem Bund, gestützt auf Artikel 386 Absatz 4 des Schweizerischen Strafgesetzbuchs StGB<sup>2</sup>

- selber Massnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt zu ergreifen,
- solche Massnahmen Dritter finanziell zu unterstützen,
- und die Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und privaten Akteurinnen und Akteuren zu fördern.

Demnach kann der Bund seit 2021 Projekte, Programme und regelmässige Aktivitäten von Organisationen, die zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt beitragen, mit Finanzhilfen unterstützen. Die Finanzhilfen können an nicht gewinnorientierte, öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Projektträgerschaften mit Sitz in der Schweiz ausbezahlt werden. Das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG ist für die Vergabe dieser Finanzhilfen zuständig.

Der zur Verfügung stehende Kredit wird vom Parlament auf Antrag des Bundesrates und der Finanzkommissionen beider Räte in der Budgetdebatte verabschiedet. Er beträgt jährlich rund 3 Millionen Franken und wurde vom Parlament für 2026 auf 4 Millionen Franken erhöht.

## Vergabe- und Controllingverfahren

Projektträgerschaften können zweimal jährlich Gesuche um Finanzhilfen beim EBG einreichen (per 31. Januar und per 31. August). Die Gesuche werden nach einem standardisierten Verfahren von internen und externen Expertinnen und Experten geprüft und beurteilt. Bei Bedarf können bei Bundes- und Kantonsbehörden Stellungnahmen eingeholt werden. Innerhalb von vier Monaten nach Eingang der Gesuche erhalten die Projektträgerschaften den Entscheid des EBG mitgeteilt. Der Entscheid über die Gewährung von Finanzhilfen erfolgt entweder in Form einer Verfügung (Projekte) oder in Form einer Leistungsvereinbarung (regelmässige Aktivitäten von Organisationen). Sämtliche Ablehnungen werden mit einer Rechtsmittelbelehrung verfügt. Entsprechend dem Bundesgesetz über Finanzhilfen und Abgeltungen (Subventionsgesetz, SuG)<sup>3</sup> erfolgt die Auszahlung der zugesprochenen Finanzhilfen in mehreren Tranchen verteilt über die gesamte Dauer des unterstützten Vorhabens.

Um Finanzhilfen für ein Projekt oder eine regelmässige Aktivität zu erhalten, müssen gewisse Voraussetzungen erfüllt sein. Diese sind in den Richtlinien für die Vergabe von Finanzhilfen aufgeführt<sup>4</sup>.

Aufgrund des subsidiären Charakters der Bundessubventionen sind Trägerschaften verpflichtet, Eigenleistungen zu erbringen und andere Finanzmittel (Drittmittel) zu akquirieren. Mit Eigenleistungen und Drittmitteln sind bei Projekten mindestens 50 % und bei regelmässigen Aktivitäten mindestens 75 % der angerechneten Gesamtkosten durch die Trägerschaft selbst zu decken.

---

<sup>1</sup> SR 311.039.7

<sup>2</sup> SR 311.0

<sup>3</sup> SR 616.1

<sup>4</sup> Aktuelle Richtlinien für die Vergabe von Finanzhilfen zu finden unter <https://www.ebg.admin.ch/de/publikationen-finanzhilfen>

## **Subventionsprüfung im Bereich der Gewaltprävention**

Im Jahr 2025 hat die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) eine Subventionsprüfung im Bereich der Förderung der Gewaltprävention vorgenommen. Die EFK prüfte die Vergabe aller Verwaltungseinheiten, die gestützt auf Artikel 386 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB) Finanzhilfen vergeben. Die EFK kommt in ihrem Prüfbericht zu einem positiven Gesamturteil und empfiehlt bei den einzelnen Verwaltungseinheiten sowie in der Zusammenarbeit der vier Verwaltungseinheiten Anpassungen<sup>5</sup>. Das EBG nimmt die Empfehlungen der EFK an seine Adresse zur Kenntnis und wird diese umsetzen.

## **Evaluation der Finanzhilfen 2021 - 2024**

Nach den ersten vier Vergabebereichen hat das EBG erstmalig die Zweckmässigkeit und die Wirksamkeit der durchgeführten Massnahmen und der gewährten Finanzhilfen überprüft<sup>6</sup>. Die Evaluation durch das Forschungs- und Beratungsbüro INFRAS attestiert den Finanzhilfen eine hohe Bedeutung für die Umsetzung der Istanbul-Konvention in der Schweiz und das Gesamtsystem der Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt<sup>7</sup>. Sie ermöglichen die Durchführung zahlreicher relevanter Vorhaben auf nationaler und kantonaler Ebene, die ohne finanzielle Unterstützung nicht oder nur stark eingeschränkt realisierbar wären. Die Evaluation beschreibt die vielfältigen Angebote und Dienstleistungen, die mit den Finanzhilfen bisher realisiert werden konnten. Sie zeigt zudem auf, wie die Vergabe der Finanzhilfen weiterentwickelt werden könnte. Das EBG nimmt die Evaluationsresultate zur Kenntnis und prüft Massnahmen zur Umsetzung der Empfehlungen.

---

<sup>5</sup> Prüfbericht zu finden unter <https://www.efk.admin.ch/prufung/subventionen-im-bereich-der-gewaltpraevention/>

<sup>6</sup> Gemäss Art. 19 der Verordnung gegen Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt (SR 311.039.7)

<sup>7</sup> Evaluationsbericht zu finden unter <https://www.ebg.admin.ch/de/publikationen-finanzhilfen>

## 2. Ausbezahlte Finanzhilfen 2025 und gebundene Mittel Folgejahre

2025 entsprachen die ausbezahlten Finanzhilfen 108% des Gesamtkredits in der Höhe von 3 Millionen Franken. Es wurde 2025 somit erstmals mehr als der im Voranschlag vorgesehene Betrag vergeben. Der Mehrbetrag von knapp 250'000 Franken konnte durch Minderausgaben bei den Finanzhilfen zur Förderung der Gleichstellung im Erwerbsleben des EBG kompensiert werden. Für 2026 ist ein Gesamtbetrag von 2,9 Millionen Franken für unterstützte Vorhaben gebunden. Vom Gesamtkredit von 4 Millionen Franken<sup>8</sup> stehen 2026 damit noch insgesamt 1,1 Millionen Franken für neu eingereichte und bewilligte Projekte zur Verfügung. 2027 beläuft sich dieser Betrag auf 0,9 Millionen Franken.

Kredit und ausbezahlte Finanzhilfen 2025	Finanzhilfekredit insgesamt (CHF)	Ausbezahlte Finanzhilfen (CHF)	Kreditrest (CHF)
Laufende Projekte	3'025'400	3'271'775	-246'375

Kredit und geplante Finanzhilfen	Voraussichtlicher Finanzhilfekredit (CHF)	Obligos für laufende Projekte (CHF)	Betrag für neue Projekte (CHF)
2026 <sup>8</sup>	4'013'500	2'868'160	1'145'340
2027	3'040'700	2'160'540	880'160

Die Auszahlung von Finanzhilfen für Projekte erfolgt gestaffelt über die gesamte Projektdauer. Ein Betrag von 20 % der gewährten finanziellen Unterstützung wird gemäss Subventionsgesetz erst nach Einreichung und Genehmigung des Schlussberichts und der Schlussabrechnung ausbezahlt.

Die mit dem Programm für das EBG als Vergabestelle verbundenen Kosten werden über den Sachaufwand des EBG finanziert. Es stehen dafür rund 125'000 CHF zur Verfügung. Damit werden die Kosten für Evaluationen, Gutachten von externen Fachpersonen, die Informationstätigkeit, die Erstellung der Online-Projektsammlung mit Portraits zu den unterstützten Projekten sowie Übersetzungen abgedeckt. Um die Qualität der Projekte zu sichern und ihre Wirkung langfristig zu verstärken, kann das EBG auch Begleitmassnahmen durchführen und Fachleute beiziehen.

<sup>8</sup> Im Rahmen der Beratung des Voranschlags des Bundes für 2026 hat das Schweizer Parlament in der Wintersession 2025 zusätzliche Mittel bewilligt, um die Finanzhilfen für Massnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt zu stärken. Im Jahr 2026 stehen dem EBG damit 4 Millionen Franken zur Vergabe zur Verfügung.

### 3. Eingereichte Gesuche 2025

Basierend auf der Verordnung gegen Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt wurden 2025 35 Gesuche beim EBG eingereicht. Von diesen Gesuchen wurden etwas mehr als zwei Drittel bewilligt.

Entwicklung der Gesuchszahlen	Eingereicht	Bewilligt	Bewilligt in %
2021	50	39	78 %
2022	18	9	50 %
2023	27	15	55 %
2024	27	17	63 %
2025	35	25	71%

Insgesamt wurden 2025 Finanzhilfen in der Höhe von 7,2 Millionen Franken beantragt. Der Gesamtbetrag der gewährten Finanzhilfen beläuft sich auf 4,5 Millionen Franken. Der Betrag der abgelehnten Finanzhilfe setzt sich zusammen aus dem Betrag der abgelehnten Gesuche und dem Umstand, dass gewissen Gesuchen finanziell nur teilweise stattgegeben wurde.

Bewilligte Gesuche 2025	Anzahl	Beantragte Finanzhilfen (CHF)	Gewährte Finanzhilfen (CHF)	Gewährte Finanzhilfe in %
Total	25	5'833'612	4'526'400	78 %

Finanzhilfen	Beantragt (CHF)	Abgelehnt (CHF)	Gewährt (CHF)	Gewährt in %
2021	11'559'185	5'615'950	5'943'235	51 %
2022	3'454'906	1'434'006	2'020'900	58 %
2023	4'525'581	1'803'551	2'722'030	60 %
2024	5'565'233	1'704'633	3'860'600	69 %
2025	7'214'160	2'687'760	4'526'400	63 %

Die zehn abgelehnten Gesuche betrafen Projekte, die den Kriterien der Richtlinien nicht entsprachen.

Hauptsächliche Ablehnungsgründe 2025 (es können mehrere Ablehnungsgründe zutreffen)	Abgelehnte Gesuche
Konzept/Qualität des Gesuchs unzureichend	6
Ausserhalb des Anwendungsbereichs der Verordnung	4
Zu wenig grosse Breitenwirkung	1
Anforderungen an die Trägerschaft nicht erfüllt	1
Projekt betrifft weniger als drei Kantone und hat keinen Modellcharakter	0
Rückzug des Projekts	0
Andere Gründe	1

#### 4. Statistik der unterstützten Projekte 2025

Die Finanzhilfen zielen auf die Prävention von Gewaltstraftaten, die sich gemäss Schweizerischem Strafgesetzbuch gegen Frauen richten oder die im Kontext häuslicher Gewalt ausgeübt werden. Namentlich handelt es sich dabei um psychische, physische und sexuelle Gewalt, sexuelle Belästigung, Nachstellung (Stalking), Zwangsheirat, Verstümmelung weiblicher Genitalien sowie Zwangsabtreibung und Zwangssterilisation.

Massnahmenbereich	Bewilligte Gesuche	In %	Gewährte Finanzhilfen (CHF)	In %
Gewalt gegen Frauen	7	28 %	890'400	20 %
Häusliche Gewalt	8	32 %	2'111'000	46 %
Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt	10	40 %	1'525'000	34 %
<b>Total</b>	<b>25</b>	<b>100 %</b>	<b>4'526'400</b>	<b>100 %</b>

Die Massnahmen können mehrere Ziele gemäss Artikel 4 der Verordnung gegen Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt sowie den Richtlinien für die Vergabe von Finanzhilfen abdecken:

Massnahmenziele	Bewilligte Gesuche
Information, Sensibilisierung	19
Weiterbildung von Fachpersonen	16
Beratung (insb. neue Ansätze)	4
Koordination und Vernetzung von Fachorganisationen	4
Qualitätssicherung und Evaluation von Präventionsmassnahmen	1
Kriminalpräventive Forschung	2

Abdeckung der Sprachregionen durch unterstützte Projekte	Bewilligte Gesuche	In %	Gewährte Finanzhilfen (CHF)	In %
Gesamtschweiz	7	28 %	1'776'000	39 %
Deutschschweiz	10	40 %	1'625'700	36 %
Deutsch- und Westschweiz	2	8 %	210'500	5 %
Deutsche und Italienische Schweiz	1	4 %	100'000	2 %
Westschweiz	4	16 %	780'000	17 %
Italienische Schweiz	1	4 %	34'200	1 %
<b>Total</b>	<b>25</b>	<b>100 %</b>	<b>4'526'400</b>	<b>100 %</b>

## 5. Bewilligte Gesuche 2025

### Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt Bewilligte Gesuche 2025

Schweizweite Projekte			
Nr.	Titel	Trägerschaft	Finanzhilfe
25-003	As de coeur – amitié, amour et sexualité sans violences / Herzsprung – Freundschaft, Liebe und Sexualität ohne Gewalt / Batticore, amicizia, amore e sessualità senza violenza 2025-2028  Nationales Projekt zur Prävention von Gewalt in jugendlichen Paarbeziehungen	RADIX – Fondation suisse pour la santé, Lausanne	939'000
25-007	16 Tage gegen Gewalt an Frauen / 16 jours contre la violence basée sur le genre / 16 giorni di attivismo contro la violenza di genere  Koordination der jährlich stattfindenden nationalen Kampagne gegen Gewalt an Frauen	Frieda – die feministische Friedensorganisation, Bern	330'000
25-008	Campagne d'information contre la violence sexualisée  Schweizweite Kampagne gegen sexualisierte Gewalt	Schweizerische Kriminalprävention / Prévention Suisse de la Criminalité / Prevenzione Svizzera della Criminalità, Bern	48'000
25-012	Weiterbildungen zum Sensoa-Flaggensystem 2025-2028  Weiterbildungen zum Erkennen von sexualisierter Gewalt	Fondation Santé Sexuelle Suisse, Lausanne	84'000
25-019	PROTECT  Forschung zu Behandlungsmethoden für pädophil veranlagte Menschen	Psychiatrische Universitätsklinik Zürich, Forensische Psychiatrie und Psychotherapie, Zürich	100'000
25-021	Praxisnahe Empfehlungen zur Weiterentwicklung eines kantonalen Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt  Analyse und Empfehlungen zu kantonalen Gewaltschutzgesetzen	Schweizerische Konferenz Häusliche Gewalt (SKHG), Bern	25'000
25-027	Prävention sexualisierter Gewalt zum Schutz der Integrität von Kindern und Jugendlichen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit  Strukturelle Verankerung der Prävention sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit	Dachverband Offene Kinder- und Jugendarbeit Schweiz (DOJ), Bern	220'000
25-031	way_out – Gewalt beenden. Beziehungen stärken - das Online-Tool für (junge) Tatpersonen zur Prävention von Beziehungsgewalt in der Schweiz: Umsetzung und Sensibilisierung 2026 – 2027  Online-Tool für gewaltbereite Personen zur Prävention von Gewalt in Paarbeziehungen	Verein Tech against Violence (TaV), Bern	130'000

25-032	Recherche et sensibilisation sur les violences conjugales dans les couples de lesbiennes, bisexuellexs et femmes queers  Grundlagen für Präventionsangebote für lesbische, bisexuelle und queere Frauen	LOS - Organisation Suisse des Lesbiennes, Bern	30'500
--------	---	--	--------

<b>Sprachregionale Projekte</b>				
Nr.	Titel	Trägerschaft	Region	Finanzhilfe
25-002	Weiterbildung für Fachpersonen im Asyl- und Migrationskontext  Weiterbildungen für Fachpersonen und Freiwillige im Asyl- und Migrationskontext zu häuslicher und sexualisierter Gewalt	Verein Brava, Bern	Deutsche Schweiz	111'000
25-005	Misogynie en ligne  Video-Reihe zu Frauenfeindlichkeit und Gewalt in digitalen Medien	Association Brisons le silence, Lausanne	Französische Schweiz	123'000
25-006	E-gaming pour les pharmacies - formation sur les violences dans les couples âgés  Weiterentwicklung der Online-Schulung für Apotheken zur Prävention von Gewalt	Conférence romande des bureaux de l'égalité (egalite.ch), Genève	Französische Schweiz	63'000
25-009	Prévenir le harcèlement sexuel en milieu scolaire et universitaire avec le théâtre du corps  Theater-Workshops zur Prävention von sexueller Belästigung an Schulen	Accademia Dimitri, Scuola universitaria professionale della Svizzera italiana SUPSI, Verscio	Italienische Schweiz	34'200
25-013	Gegen Gewalt – mit Humor: evidenzbasierte neue Wege für die Gewaltprävention  Kurzfilme zur Prävention und Bewältigung von häuslicher Gewalt	Hochschule Luzern, Institut Sozialarbeit und Recht (ISR) und Departement Design Film Kunst, Luzern	Deutsche Schweiz	201'200
25-018	Constats d'agressions sexuelles - une étude pour améliorer la prévention, l'information, l'accès et la prise en charge des victimes par les services d'urgences  Forschung zum Zugang zur Notfallmedizin für Opfer von sexueller Gewalt	Hôpitaux Universitaires Genève (HUG), Service de Gynécologie, Genève  Centre Hospitalier Universitaire Vaudois (CHUV), Lausanne	Französische Schweiz	145'000
25-020	Podcast: Gewaltfrei  Podcast-Reihe zu Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt	Frauenberatung sexuelle Gewalt, Zürich  Beratungsstelle Frauen-Nottelefon, Winterthur  BIF Beratungsstelle für Frauen, Zürich	Deutsche Schweiz	23'500
25-022	Analyse von sexistischer Hassrede gegen Frauen und Mädchen im Internet zur Prävention und Bekämpfung von digitaler Gewalt  Instrument zur Bekämpfung von Hassrede in Online-Kommentaren	Public Discourse Foundation, Zürich ETH Zürich, Public Policy Group, Zürich	Deutsche Schweiz  Französische Schweiz	180'000
25-023	Aufklärung und Sensibilisierung – Ein sicherer Umgang mit Sexualität in der Schweiz  Kurse für geflüchtete Menschen zur Prävention von Gewalt	Verein Aufklärung schafft Schutz (VAS), Zürich	Deutsche Schweiz	95'000

25-025	Kompetenzen stärken – Gewalt verhindern (KoGe). Geschlechterreflektierte Gewaltprävention im schulischen Kontext Geschlechtsspezifisches Angebot für Schulen zur Prävention von Gewalt	Verein männer.ch, Bern Verein Wen-Do Schweiz, Zürich	Deutsche Schweiz	160'000
25-028	Empowerment-Workshops – Migrantinnen und geflüchtete Frauen durch Gruppenangebote stärken Kurse für Migrantinnen und geflüchtete Frauen zur Bekämpfung von Gewalt	Verein Brava, Bern	Deutsche Schweiz	138'000
25-029	Präventionsportal: Wissen und Werkzeuge gegen sexuelle Ausbeutung Informationsplattform gegen sexuelle Ausbeutung von Kindern und schutzbedürftigen Erwachsenen	Fachstelle Limita zur Prävention sexueller Ausbeutung, Zürich	Deutsche Schweiz	215'000
25-030	fair-lieben – Hand in Hand gegen Gewalt Schulworkshops für Jugendliche zu Gewalt in der Familie und in Partnerschaften	jumpps - Fachstelle für geschlechtersensible Pädagogik, Zürich	Deutsche Schweiz	384'000
25-034	Digitales Schulungsprogramm für Pflegefachpersonen zur Gewaltprävention bei Frauen und Mädchen	Berner Fachhochschule Gesundheit, Bern Universität Bern, Interdisziplinäres Zentrum für Geschlechterforschung IZFG, Bern	Deutsche Schweiz	123'500
25-035	MasculinitéS Grundlagen zum Erkennen von gewaltbegünstigenden Männlichkeitsmustern	Fondation Surgir (SURGIR), Lausanne	Französische Schweiz	304'000

<b>Regionale Modellprojekte</b>			
Nr.	Titel	Trägerschaft	Finanzhilfe
25-001	Autonomia - aufsuchendes Nachsorgeangebot Stiftung Frauenhaus Zürich Entwicklung und Erprobung eines aufsuchenden Angebots für Opfer von häuslicher Gewalt	Stiftung Frauenhaus Zürich, Zürich	174'500

Die Liste sämtlicher bewilligter Projekte ist auf der Website des EBG aufgeschaltet und wird regelmässig aktualisiert.

#### **Projektsammlung**

Die vom EBG unterstützten Projekte sind in einer **Online-Projektsammlung** erfasst. Interessierte können sich in dieser Sammlung schnell und unkompliziert anhand verschiedener Suchkriterien einen Überblick verschaffen und für jedes Projekt eine Beschreibung mit Informationen zu den Instrumenten, Zielgruppen und Angeboten einsehen. Ergänzend finden sich Angaben zu Trägerschaft und Kontaktpersonen, um den Austausch von Erfahrungen zu erleichtern.

Zur Projektsammlung: <https://projektsammlung.ch/finanzhilfen-gewaltpraevention>

## 6. Anhang: Rechtliche Grundlagen und Publikationen

### Rechtliche Grundlagen

- Verordnung über Massnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt vom 13. November 2019 (SR 311.039.7).
- Erläuternder Bericht zur Verordnung über Massnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt.  
<https://www.ebg.admin.ch/de/publikationen-finanzhilfen> (Link auf das PDF-Dokument)
- Bundesgesetz über Finanzhilfen und Abgeltungen (Subventionsgesetz, SuG) vom 5. Oktober 1990 (SR 616.1).

### Richtlinien

- EBG: Richtlinien für die Vergabe von Finanzhilfen für Massnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt.  
<https://www.ebg.admin.ch/de/publikationen-finanzhilfen> (Link auf das PDF-Dokument)

### Publikationen des EBG

- Publikationen zu Finanzhilfen  
<https://www.ebg.admin.ch/de/publikationen-finanzhilfen>
- Anleitung und Formulare  
<https://www.ebg.admin.ch/de/finanzhilfen-gewaltpravention-anleitung>